



Fraktionsgemeinschaft Die Grünen + Soziale Initiative Pöbneck  
Fraktionsvorsitzender: Steve Richter

07381 Pöbneck

Stadt Pöbneck  
Bürgermeister Michael Modde  
Markt 1  
07381 Pöbneck  
Stadtrat

Pöbneck, 28.06.2021

## **Einwohnerfragestunde im Pöbnecker Stadtrat / Änderung Hauptsatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Hauptsatzung der Stadt Pöbneck um den Paragraphen „Einwohnerfragestunde“ mit folgenden Absätzen:

- (1) In öffentlichen Stadtratssitzung wird den EinwohnerInnen der Stadt Pöbneck Gelegenheit geben, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
- (2) Die Einwohnerfragestunde findet am Anfang jeder Stadtratssitzung statt und sollte die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Jeder Einwohner soll in der Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Fragen stellen bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.
- (4) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nehmen der Bürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Beigeordneter oder ein Stadtratsmitglied Stellung. Kann zu einer Frage, Anregung und einem Vorschlag nicht sofort oder nicht ausreichend Stellung genommen werden, ist die Stellungnahme dem Fragesteller innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu übergeben.
- (5) Die Mitglieder des Stadtrates sind über die abgegebene schriftliche Stellungnahme durch den Bürgermeister in der nächstfolgenden Stadtratssitzung zu informieren.

zu ergänzen.

### **Begründung:**

Einwohnerfragestunde ist eine gute Tradition in Pöbneck und findet bisher vor jeder zweiten Stadtratssitzung statt. Im März 2021 hat der Thüringer Landtag die Thüringer Kommunalordnung geändert u.a. den § 15 Unterrichtung und Beratung der Einwohner um den Buchstaben 1a, mit

folgendem Wortlaut „(1a) Der Gemeinderat soll bei öffentlichen Sitzungen den Einwohnern Gelegenheit geben, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde); das Nähere regelt die Hauptsatzung“ ergänzt. Somit ist die Bürgerbeteiligung in die Stadtratssitzung einzubinden. Veränderung würde den Geschäftsganges des Stadtrates effektiveren. Da bei weniger Fragen, auch ein nahtloser Fortgang der Stadtratssitzung möglich ist.

Steve Richter und Constanze Truschzinski